



## Beschluss des Stadtrats

vom 6. April 2022

### Nr. 311/2022

### Verkehrsbetriebe, Ersatzteile für Türrevisionen an den Cobra-Trams, Erhöhung gebundene einmalige Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

#### 1. Ausgangslage

Die Verkehrsbetriebe (VBZ) betreiben 88 Tramfahrzeuge des Typs Cobra, die in regelmässigen Intervallen revidiert und bei Störungen repariert werden müssen. Zur Gewährleistung der Personensicherheit und Systemzuverlässigkeit erfolgen im Zeitraum zwischen August 2018 und Dezember 2025 die ersten Revisionszyklen R1 und R2. R1 betrifft Revisionen zur Gewährleistung der Sicherheit, wohingegen R2 Revisionen zur Erhaltung der Betriebstüchtigkeit bezeichnet. Die für den Revisionszyklus R1 benötigten Ersatzteile wurden bereits bewilligt (Revisionssets für Klapptritte der Einstiegstüren mit Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 901/2017 und Türantriebe mit STRB Nr. 73/2018).

#### 2. Zusätzliche Kosten

Das benötigte Volumen der Komponenten für die Erhaltung des Türsystems ist grösser als ursprünglich geplant. Grund dafür sind die erhöhte Belastung der Komponenten durch die Pandemie-Massnahmen und die Nichtberücksichtigung sowohl deren Alterung als auch deren erhöhten Laufleistungen bei der ursprünglichen Planung. Es sollen daher weitere kritische oder defekte Komponenten des Türsystems ersetzt werden. Neben Komponenten wie beispielsweise Türflügeln oder Kugelrastkupplungen sollen auch weitere Klapptrittprofile für Einstiegstüren ersetzt werden. Aus diesem Grund sind die mittels STRB Nr. 901/2017 bewilligten Ausgaben für die Ersatzteile zu erhöhen.

Die zusätzlichen Kosten betragen Fr. 1 904 200.–.

Position		Fr.
<b>Bewilligt mit STRB Nr. 901/2017, einschl. MWST</b>		<b>1 340 653</b>
Erhöhung	Zusätzliche Ersatzteile zum Türsystem (entspricht EUR 1 560 000.–, zum Kurs von EUR/Fr. 1.03 [Tageskurs vom 15. März])	1 607 000
	Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	161 000
	Zwischentotal, ausschl. MWST	1 768 000
	7,7% MWST	136 200
<b>Total Erhöhung, einschl. MWST</b>		<b>1 904 200</b>
<b>Total, einschliesslich MWST</b>		<b>3 244 853</b>

#### 3. Folgekosten

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Ausgaben für das Vorhaben resultieren, werden nach § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds abgegolten.



2/2

Im Übrigen handelt es sich um den Unterhalt vorhandener Fahrzeuge, es entstehen deshalb keine zusätzlichen Kosten.

#### **4. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Die Arbeiten dienen dem Unterhalt der Fahrzeuge und damit der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (LS 131.1).

Für die Bewilligung von gebundenen einmaligen Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken ist der Stadtrat zuständig (Art. 65 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [AS 172.101]). Die Ausgaben sind im Budget 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt. Sie sind der Betriebsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 3151 00 000, Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge, zu belasten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die mit STRB Nr. 901/2017 bewilligten gebundenen einmaligen Ausgaben für Klaptritt-Revision an den Cobra-Trams werden von maximal Fr. 1 340 653.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, um Fr. 1 904 200.– auf Fr. 3 244 853.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, erhöht.
2. Die Ausgaben sind der Betriebsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 3151 00 000, Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge oder (4540) 3101 00 000, Betriebs-/Verbrauchsmaterial, zu belasten.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe und die Verkehrsbetriebe.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti